

66

Rahmenvertrag für Hinweisbeschilderung
hier: **Prüfung der Kostenberechnung**
RPA-Nr.: **2015/1507**

Eingereichte Kosten: ca. 175.000,- € netto (208.250,- € brutto)
Bestätigte Kosten: ca. 175.000,- € netto (208.250,- € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingangsdatum vom 15.12.2015 legen Sie mir die Bedarfsprüfung über einen Rahmenvertrag für Hinweisbeschilderung mit einer Laufzeit von 2 Jahren zur Prüfung vor. Im Anschluss beabsichtigen Sie den erforderlichen Baubeschluss im zuständigen Ratsgremium (Verkehrsausschuss) herbeizuführen. Mit Datum vom 05.01.2016 wurden die eingereichten Unterlagen durch Übergabe der Kostenberechnung vervollständigt.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie einem klärenden Gespräch mit 66 am 09.02.2016, bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken.

Die der Kostenberechnung zu Grunde gelegten Einheitspreise orientieren sich an den Preisen des Rahmenvertrags 2014/2016.

Zur Abschätzung der Mengenansätze wurde der tatsächliche Bedarf aus dem Zeitraum Februar 2014 bis September 2015 des vorangegangenen Rahmenvertrags herangezogen und auf die volle Vertragslaufzeit von zwei Jahren hochgerechnet. Darüber hinaus enthält die Kostenberechnung für den künftigen Rahmenvertrag 2016/2018 sowohl komplett neue Leistungen als auch Leistungen, die während der Laufzeit des letzten Rahmenvertrags 2014/2016 nicht zur Ausführung gelangt sind.

Die vor genannten Feststellungen sind ursächlich dafür, dass die Kostenberechnung des Rahmenvertrages 2016/2018 gegenüber der Auftragssumme des Rahmenvertrag 2014/2016 um rund 100.000,- € netto höher ausfällt.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Rahmenvertrag Hinweisbeschilderung 2014/2016 (Auftragssumme rund 78.500,- € netto) um mindestens 73 % überzogen wurde. Laut der städtischen Vergaberichtlinie ist ab einer Überschreitung der Auftragssumme um mehr als 20 % das zuständige Beschlussgremium (Verkehrsausschuss) durch begründete Mitteilung zu informieren. Auch wenn die Maßnahme dem Verkehrsausschuss ursprünglich nicht zur Entscheidung vorgelegt werden musste, sollte dies nun insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Überschreitung der Auftragssumme sowie der Überschreitung der Wertgrenze von 100.000,- € (Vorlagegrenze für konsumtive Maßnahmen) erfolgen.

Diese Stellungnahme ist der Beschlussvorlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

